



Medienmitteilung Swiss Volley

Volero Züri Unterland ergreift erneut rechtliche Schritte gegen einen Entscheid von Swiss Volley

Bern, 9. März 2021. – Volero Züri Unterland verlangt zum zweiten Mal richterliche Schutzmassnahmen – dies, nachdem im Januar bereits rechtliche Schritte gegen die Aufhebung des Aufstiegs/Abstiegs zwischen der NLA und der NLB ergriffen wurden. Nun wird die rechtliche Zulässigkeit des Meisterschaftsabbruchs in der NLB angezweifelt.

Mit Entscheid vom 27. Februar 2021 hat der Zentralvorstand den sofortigen Abbruch der Meisterschaft der NLB und der 1. Liga beschlossen. Zentrale Aspekte waren die Planungsunsicherheit von sportlich fairen Meisterschaftsspielen und die Umfrage bei allen NLB Vereinen, die sich mit überwiegender Mehrheit für den Meisterschaftsabbruch ausgesprochen haben. Weil die Kantone über Trainings und Wettkämpfe in der NLB letztendlich entscheiden, verstärkt sich die Planungsunsicherheit zusätzlich. Die Fortsetzung der NLB-Meisterschaft wäre nur möglich gewesen, wenn sämtliche Kantone und die jeweiligen Hallenbetreiber grünes Licht gegeben hätten. Dieser Umstand war nach Einschätzung von Swiss Olympic vom 26. Februar 2021 nicht gewährleistet. Ein geregelter und sportlich fairer Meisterschaftsbetrieb auf nationaler Ebene für den Zentralvorstand somit nicht mehr gegeben.

Inzwischen kam die Covid-19-Expertengruppe von Swiss Olympic zum Schluss, dass die Semiprofessionalität der zweithöchsten Volleyball-Liga nicht in genügendem Mass gegeben ist. Da es in ihren Augen aber aus epidemiologischer Sicht einen grossen Unterschied macht, ob in einer Liga nur Trainingsaktivitäten aufgenommen oder auch Wettkämpfe durchgeführt werden (mit entsprechenden überkantonalen Reisebewegungen) haben sie folgenden Kompromiss beschlossen: Die Expertengruppe empfiehlt den Kantonen, in der NLB den Trainingsbetrieb, aber keine Wettkämpfe zuzulassen.

Volero Züri Unterland wehrt sich nun mit rechtlichen Schritten im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes gegen den Entscheid des Zentralvorstands vom 27. Februar 2021. Sie haben am 3. März 2021 beim Regionalgericht Bern-Mittelland ein Gesuch um «Anordnung vorsorglicher Massnahmen» eingereicht. Der Beschluss des Zentralvorstands zum Abbruch der Nationalliga B Meisterschaft soll aufgehoben und Swiss Volley verpflichtet werden, die Meisterschaft der Nationalliga B mit sofortiger Wirkung fortzusetzen.

Zum laufenden zweiten Verfahren nimmt Swiss Volley keine Stellung. Weitere Informationen folgen, sobald richterliche Entscheide gefällt sind.

Kontakt

– Ursula Gugger Suter, Leiterin Kommunikation, +41 79 304 88 91